Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7729

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT
SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER
BEWÄHRUNGSHELFERINNEN
UND BEWÄHRUNGSHELFER
Der Sprecherrat




LAG Schl.-Holst, Boostedter Str. 32, 24534 Neumünster

**An den**
**Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses**
**des Schleswig-Holsteinischen Landtags**
**Herrn Jan Kürschner**
**Düsternbrooker Weg 70**
**24105 Kiel**

***Marlene Soßdorf***
***Christian Blunck***
-Landessprecher-
Boostedter Str. 32
24534 Neumünster

marlene.sossdorf@bwh-lg-ki.landsh.de
christian.blunck@bwh-lg-ki.landsh.de

☎ 04321/440 14 12
☎ 04321/440 14 18

Neumünster, 13.11.2026

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes**
**Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 20/4382**

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes**
**Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 20/4696**

Sehr geehrter Herr Kürschner,
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Landesarbeitsgemeinschaft schleswig-holsteinischer Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer bedanken wir uns ausdrücklich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes.

Im Rahmen unserer Stellungnahme möchten wir den Fokus auf die Regelungsinhalte richten, die einen unmittelbaren Bezug zum Aufgabenbereich der Bewährungshilfe aufweisen und deren praktische Arbeit betreffen.
Von besonderer Bedeutung sind aus unserer Sicht verlässliche Unterstützungsstrukturen, die eine bedarfsgerechte Krisenintervention ermöglichen, Stabilisierung fördern und soziale Integration sowie Vermeidung erneuter Delinquenz im Rahmen der Bewährungs- und Führungsaufsicht stützen.

Die geplante Einführung des § 35 a MVollzG, der eine zeitlich begrenzte, freiwillige Wiederaufnahme ehemaliger Patientinnen und Patienten in den Maßregelvollzug in Schleswig-Holstein ermöglicht, begrüßen wir daher ausdrücklich.

Aus Sicht der Landesarbeitsgemeinschaft stellt diese Regelung eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangebote dar.

Im Rahmen der Führungsaufsicht erleben wir, dass Menschen nach ihrer Entlassung aus dem Maßregelvollzug trotz bereits bestehender Nachsorgemaßnahmen in psychische Krisen geraten oder ein Rückfall in erneuten Substanzmissbrauch droht.
In diesen Fällen ist es von erheblicher Bedeutung, frühzeitig und möglichst niedrigschwellig geeignete Hilfsmaßnahmen anbieten zu können. Die Möglichkeit einer freiwilligen, zeitlich begrenzten Wiederaufnahme kann dazu beitragen, eine sich zuspitzende Krise aufzufangen, eine weitere Destabilisierung zu verhindern und eine erneute delinquente Entwicklung abzuwenden.
Die Regelung bietet damit eine zusätzliche Interventionsmöglichkeit, die sowohl dem Interesse der betroffenen Menschen an einer bedarfsgerechten Unterstützung als auch dem Anliegen der Gesellschaft an der Vermeidung weiterer Straftaten Rechnung trägt.

In diesem Zusammenhang halten wir es für erforderlich, die Möglichkeit der freiwilligen Wiederaufnahme auch auf ehemalige Patientinnen und Patienten aus Maßregelvollzugseinrichtungen anderer Bundesländer auszuweiten, sofern diese nach ihrer Entlassung Wohnsitz in Schleswig Holstein genommen haben, um auf diese Weise eine drohende Versorgungslücke für diesen Personenkreis zu schließen.

Ergänzend zu den vorgesehenen Änderungen des Maßregelvollzugsgesetzes unterstützt die Landesarbeitsgemeinschaft schleswig-holsteinischer Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer auch den separat eingebrachten Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD zu grundsätzlicher Einzelunterbringung im Maßregelvollzug, welche im deutschen Justizvollzug ohnehin bereits seit vielen Jahren ein anerkannter und gesetzlich verankerter Grundsatz ist.
Die gesetzliche Festschreibung der Einzelunterbringung im Maßregelvollzug kann dazu beitragen, die Hemmschwelle einer freiwilligen Wiederaufnahme herabzusetzen, Konflikte und Belastungssituationen innerhalb der Einrichtungen zu reduzieren und die therapeutische Erreichbarkeit der dort untergebrachten Menschen zu erleichtern.

Abschließend bedanken wir uns nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme und stehen für weitergehende Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Sprecherrat

Marlene Soßdorf & Christian Blunck
Landessprecher der LAG